

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/065

Datum der Freigabe: 02.03.2017

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	02.03.2017
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	13.03.2017	öffentlich
Hauptausschuss	24.04.2017	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	03.05.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen" - Grundsatzbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Regionale Erweiterungsflächen für vorhandene Gewerbebetriebe beziehungsweise Entwicklungsflächen für neue Betriebe wurden bisher im Gewerbegebiet Sandbek in Kappeln vorgehalten. Durch eine in den vergangenen Jahren kontinuierlich steigende Nachfrage nach Gewerbeflächen sind so gut wie alle Flächen verkauft. Ab 2017 kann der regionale Bedarf nach Gewerbeflächen nicht mehr gedeckt werden.

Deshalb streben die Städte Arnis und Kappeln und die Gemeinden Dörphof, Grödersby, Karby, Oersberg, Rabel, Rabenkirchen-Faulück, Stoltebüll, Thumbby und Winnemark eine interkommunale Zusammenarbeit zur Ausweisung, Erschließung und zum Verkauf von Gewerbeflächen des interkommunalen Gewerbegebietes Nordschwansen an. Ziel ist es, die regionale Wirtschaftskraft und den eigenen Standortfaktor durch die Bereitstellung von Gewerbeflächen zu stärken. Hierfür soll ein Zweckverband gegründet werden.

Im März 2016 hatte die Stadtvertretung der Stadt Kappeln bereits folgenden Grundsatzbeschluss gefasst: „Die Stadtvertretung stimmt der Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes im Ortsteil Ellenberg auf den südlichen Flächen des sogenannten Erdbeerfeldes zu.“

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der beteiligten Kommunen wurden im Rahmen von Informationsveranstaltungen über das geplante interkommunale Gewerbegebiet informiert.

Das Gewerbegebiet soll in zwei Bauabschnitten erschlossen werden. Die Schätzkosten des ersten Bauabschnittes belaufen sich auf 5.249.096,29 €. Für das Projekt wurden Fördermittel in Aussicht gestellt. Neben den Fördermitteln wird das Projekt kreditfinanziert, Zinslasten und Tilgungsraten sollen durch die zu erwarteten Grundstücksabverkäufe bedient werden. Die Fördermittel sind mit der Auflage verbunden, dass 10% der förderfähigen Kosten nicht durch Grundstücksabverkäufe refinanziert werden dürfen. Diese 10% sollen von den Mitgliedsge-

meinden (241.211,22 € für den ersten Bauabschnitt) als Stammeinlage erbracht werden.

Der Anteil jeder Mitgliedsgemeinde berechnet sich nach einer in der Verbandssatzung festgelegten prozentualen Quote. Dieser Quotenschlüssel wurde im Rahmen der Vorplanung durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der beteiligten Kommunen festgelegt.

Die Stadt Kappeln soll einen Anteil an der Stammeinlage in Höhe von 45%, dies entspricht 108.545,05 € für den ersten Bauabschnitt, tragen. Die Mittel wurden bereits im Haushalt 2017 eingeplant.

Rechtlich ist es erforderlich, dass die Beschlüsse in zwei Stufen gefasst werden. Im Rahmen dieses Beschlusses soll die verbindliche Bereitschaft erklärt werden, Mitglied des noch zu gründenden Zweckverbandes zu werden. Zusätzlich sollen die Mittel für den ersten Bauabschnitt zur Verfügung gestellt werden. Die Entwürfe des für die Verbandsgründung erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vertrages sowie der Verbandssatzung sind als Anlage beigefügt, aber noch nicht Bestandteil des Beschlusses. Erst wenn sämtliche Mitgliedsgemeinden ihre Bereitschaft, Mitglied im Zweckverband zu werden, erklärt haben, werden in einem zweiten Schritt (und mit gesonderten Beschlussvorlagen) Vertrag und Satzung abschließend beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 57100/784100

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt / der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt, Mitglied im noch zu gründenden Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen“ zu werden. Gegen den Anteil der Stadt Kappeln an der zu erbringenden Stammeinlage gemäß dem als Anlage beigefügten Verteilungsschlüssel bestehen keine Bedenken.

Anmerkung:

1. Der Bau- und Planungsausschuss ist in seiner Sitzung am 13. März 2017 dem Beschlussvorschlag gefolgt.

2. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 24. April 2017 den Beschlussvorschlag wie folgt ergänzt:

Der Hauptausschuss empfiehlt, Mitglied im noch zu gründenden Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen“ zu werden. Gegen den Anteil der Stadt Kappeln an der zu erbringenden Stammeinlage gemäß dem als Anlage beigefügten Verteilungsschlüssel be-

stehen keine Bedenken. **Die erforderlichen Mittel in Höhe von 108.600,00 € werden durch einen Nachtrag im Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt.**“

Anlage(n)

1. Projektbeschreibung für Grundsatzbeschluss
2. Verteilungsschlüssel
3. Zweckverband – ö-r Vertrag – 4. Entwurf vom 30.11.2016
4. Zweckverband – Verbandssatzung – 5. Entwurf vom 30.11.2016